

Mainz, 01.09.2020

Anfrage 1467/2020 zur Stadtratssitzung am 23. September 2020

Abgebrochene Tonbandaufzeichnung der Stadtratssitzung vom 01.07.2020

Die AfD-Stadtratsfraktion Mainz hat am 07.07.2020 aus gegebenem Anlass eine wörtliche Abschrift der Tonbandaufzeichnungen zu Tagesordnungspunkt 49 der Ratssitzung vom 01.07.2020 angefordert. Am 29.07.2020 wurde unserer Fraktion telefonisch von Seiten der Verwaltung mitgeteilt, dass das von uns angeforderte Sitzungsprotokoll nicht vollständig aufgezeichnet wurde. Die für die Niederschrift notwendige Tonbandaufzeichnung der Stadtratssitzung vom 01. Juli 2020 ist bei der Hälfte ab TOP 36 abgebrochen. Eine Folge der abgebrochenen Tonbandaufzeichnung ist der Umstand, dass die Niederschrift unter Top 49 der Stadtratssitzung vom 01.07.2020 unvollständig und nicht korrekt wieder gegeben ist.

Wir fragen an:

- 1) Auf welcher Grundlage werden die Sitzungen aufgezeichnet?
 - a. Seit wann werden Tonbandaufnahmen erstellt?
- 2) Gab es in der Vergangenheit bereits Fälle, bei denen die Tonbandaufzeichnung von Ratssitzungen nicht erfolgte bzw. nicht vollständig erfolgte?
 - a. Wenn ja, wie viele und wann?
- 3) Welche Konsequenzen werden hieraus gezogen
 - a. für die beauftragte Firma?
 - b. für künftige Ratssitzungen?
- 4) Welche rechtlichen Konsequenzen hat die abgebrochene Tonbandaufzeichnung auf die Gültigkeit der Ratssitzung, die darin gefassten Beschlüsse bzw. der Niederschrift?

Stephan Stritter
Stellvertretender AfD-Fraktionsvorsitzender

F. d. R. Jürgen Wiedenhöfer
Fraktionsgeschäftsführer